

Aufruf zur Einreichung von Konzeptvorschlägen zur Durchführung von Beratungs- und Vernetzungsprojekten im Rahmen des Programms für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Freistaat Thüringen in den Jahren 2021 bis 2027 – Gründungsrichtlinie

1. Hintergrund der Konzeptauswahlverfahren

Thüringen setzt zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit auf Existenzgründungen und innovative Unternehmen mit Wachstumspotential. Dies ist gerade aufgrund der Herausforderungen durch den demografischen Wandel und den damit einhergehenden Fachkräftemangel, den digitalen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft sowie den Klimawandel erforderlich.

Ein vitales Gründungsökosystem ist Voraussetzung, um der wirtschaftlichen Entwicklung stetige Impulse zu setzen und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu gewährleisten. Thüringen verzeichnet im Vergleich der Bundesländer eine unterdurchschnittliche Gründungsquote. Ursächlich ist vor allem der demografische Wandel und damit verbunden der Rückgang an Personen im gründungs- bzw. nachfolgefähigen Alter. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft aufrecht zu erhalten bedarf es daher Maßnahmen, die sowohl die Gründungsaktivitäten fördern als auch die Produktivität und Innovationstätigkeit der KMU steigern, da insbesondere diese Aspekte im Vergleich unterdurchschnittlich abschneiden.

Das Programm Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) im Freistaat Thüringen im Förderzeitraum 2021 bis 2027 sieht daher Maßnahmen in den Bereichen Gründungs- und Beratungsförderung für KMU als wichtige Bereiche der Wirtschaftsförderung vor, um den noch bestehenden Defiziten der Thüringer Wirtschaft zu begegnen. Zudem werden zur Bewältigung des grünen und digitalen Wandels neben der Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit, insbesondere von technologie- und wissensbasierten Gründungen, die auch eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit der Entwicklung digitaler Kompetenzen spielen, verstärkt KMU-Beratungen fortgeführt und weiterentwickelt.

Teil des ESF+ in Thüringen ist daher das Spezifische Ziel a) Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen und **Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit** und der Sozialwirtschaft. Ziel ist die Erhöhung der Anzahl und der Stabilität von Gründungen. Wichtig ist dabei die Fortsetzung der individuellen Förderung von Gründerinnen und Gründern in Kombination mit Informations- und Beratungsangeboten durch Beratungs- und Vernetzungsprojekte. Der Zugang zum Unternehmertum als Teilhabechance soll gestärkt werden. Es sollen insbesondere auch solche sozialen Gruppen bei ihrem Weg in die Selbständigkeit unterstützt werden, die derzeit noch besonderen Zugangsbarrieren oder Nachteilen ausgesetzt sind. Ebenso wird es zukünftig noch stärker darauf ankommen, gerade die Gründung von innovativen, wissensbasierten und kreativen Unternehmen zu forcieren, welche ein dynamisches Wachstum und eine überdurchschnittliche Anzahl von Arbeitsplätzen aufweisen. Durch die Gründungsprämie soll Gründerinnen und Gründern bei innovativen Vorhaben mit besonderen Wachstumspotentialen oder gesellschaftlicher Bedeutung der Schritt in die Selbständigkeit erleichtert werden.

Im Spezifischen Ziel d) des ESF+ ist die „**Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel**, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung, die Gesundheitsrisiken Rechnung trägt“ als Ziel verankert. Mit der Fortführung und Weiterentwicklung der Beratungsförderung für KMU sollen die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit als auch das unternehmerische Potential gestärkt werden.

Zur Umsetzung der im Programm geplanten Maßnahmen in den Bereichen Gründungs- und Beratungsförderung für KMU wird der Freistaat Thüringen unter der Überschrift „Förderrichtlinien zur Umsetzung des Programms Europäischer Sozialfond Plus (ESF+) im Freistaat Thüringen im Förderzeitraum 2021-2027 (Fachkräftesicherung und gesellschaftliche Teilhabe)“ die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung von Unternehmensgründungen (im folgenden Gründungsrichtlinie genannt) sowie die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen

zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen durch Förderung betriebswirtschaftlicher und technischer Beratungen (im folgenden Beratungsrichtlinie genannt) erlassen. Die Thüringer Aufbaubank (TAB) wird mit der Umsetzung beauftragt.

2. Gegenstand der Konzeptauswahlverfahren

Zur Erreichung der Umsetzung des Zweckes unterstützt der Freistaat Thüringen den Aufbau und Betrieb von Beratungs- und Vernetzungsangeboten. Das Konzeptauswahlverfahren bildet eine Voraussetzung für die Unterstützung durch den Fördergegenstand: „Einrichtung und Betrieb von Beratungs- und Vernetzungsprojekten für Gründer und Gründerinnen einschließlich innovativer Kleinunternehmen sowie innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen“.

2.1 ThEx-Verbund

Das ThEx-Management und die Beratungs- und Vernetzungsprojekte bilden gemeinsam das Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx). Dieser Verbund ist darauf ausgerichtet, verfügbare Informationen für potentielle Existenzgründer:innen sowie KMU zu bündeln, projektkonform aufzubereiten und diese damit für zukünftige Herausforderungen zu sensibilisieren. Dabei steht die Orientierung auf den Menschen im Mittelpunkt des Handelns des ThEx und seiner Partner. Durch geeignete analoge und digitale Formate werden potentielle Existenzgründer:innen sowie KMU miteinander sowie mit den relevanten Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft vernetzt. ThEx-Management und Verbundprojektspartner orientieren ihre Angebote an den Bedarfen der Existenzgründer:innen und Unternehmer:innen und dienen diesen als zentrale Ansprechpartner.

Ziel der Partner des Thüringer Zentrums für Existenzgründungen und Unternehmertum ist es, die Voraussetzungen für Gründungen und Unternehmensnachfolgen sowie die Wettbewerbsfähigkeit von KMU in Thüringen zu verbessern.

Mit dem Wechsel der Angebote des ThEx-Verbundes von der fünften auf die sechste ESF Förderperiode übernimmt die Thüringer Aufbaubank die Trägerschaft von ThEx Management und somit deren Aufgaben für den ThEx-Verbund. Dazu zählen:

- Koordinierung aller Angebote im ThEx und Organisation der Zusammenarbeit,
- Gemeinsame Veranstaltungsplanung,
- Kommunikation für die Dachmarke ThEx,
- Newsroom (sogenannte Redaktionsprozesse) für den ThEx-Verbund,
- Marketing für das Gründungsland Thüringen,
- Lotsenfunktion über Internetportal bzw. telefonische Hotline,
- Sicherstellung der Sichtbarkeit von ThEx-Angeboten in der Fläche,
- Mitwirkung an der Umsetzung von Förderinstrumenten (Gründungsprämie),
- Erstellung eines Thüringer Gründungs- und Unternehmensreports,
- Organisation und Durchführung des ThEx Awards – Thüringer Gründungspreis.

Die Lotsen des ThEx-Managements bieten als Ansprechpartner für Interessierte und unspezifische Anfragen ein persönliches Erstgespräch an und verweisen dann auf geeignete Angebote innerhalb und außerhalb des ThEx-Verbundes. Dadurch wird sowohl eine effektive und bedarfsorientierte Vermittlung zu den passenden Angeboten als auch eine Verzahnung der Leistungen sichergestellt. Für Anfragen die nicht über die ThEx-Lotsen an den ThEx-Verbund gestellt werden, nehmen alle Projektpartner des ThEx-Verbundes die Aufgaben als Ansprechpartner für Interessierte und unspezifische Anfragen wahr. Hierfür ist ein effektives und effizientes Zusammenwirken aller Akteure des ThEx-Verbundes unabdingbar.

Das ThEx-Management übernimmt für den ThEx-Verbund hinsichtlich Kommunikation und Marketing eine Führungsrolle, auf die sich die Partner mit dem ThEx-Management verständigt haben. Ziel des ThEx-Managements ist eine nutzungsorientierte und nicht trägerorientierte Kommunikation des gesamten Leistungsspektrums des ThEx-Verbundes.

Das ThEx-Kundenmanagementsystem stellt dazu ein Monitoring der eigenen Beratungs- und Koordinierungsaktivitäten bereit. Es ist das Ziel, den Partnern im ThEx-Verbund Lizenzen (unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung und Informationssicherheit) dafür zur Verfügung zu stellen.

Bis zu diesem Zeitpunkt zeichnen sich alle Partner im ThEx-Verbund selbst verantwortlich, ihre Aktivitäten sowie eine Verzahnung und Vermittlung innerhalb des ThEx-Verbundes zu dokumentieren. Ziel ist es, aus Sicht des Beratungssuchenden eine Beratung aus einer Hand zu gewährleisten.

Es wird erwartet, dass sich die ThEx-Partner und das ThEx-Management zu den Eckpunkten ihrer Kooperationen in Form einer gemeinsamen Erklärung (Kooperationsvereinbarung) vereinbaren und sich an der Weiterentwicklung des ThEx beteiligen. Bei Interesse können weitere Partner als ThEx-Associates aufgenommen werden und unter dem Label ThEx gegenüber den Kund:innen ein einheitliches Auftreten ermöglichen. ThEx-Associates werden nicht im Rahmen eines Konzeptauswahlverfahrens im Sinne der im ESF-Programm verankerten Gründungs- und Beratungsförderung ausgewählt und erhalten auch keine Förderung aus diesem. Ein Beitritt zum ThEx-Verbund als ThEx-Associates erfolgt auf freiwilliger Basis und nach Prüfung durch das zuständige Ministerium ohne dass sich Ansprüche für jegliche Art der Förderung daraus ableiten lassen.

2.2 Projekte gemäß Gründungsrichtlinie

Die Projektträger setzen Projekte mit konkreter Zielsetzung um. Sie sollen Informations-, Veranstaltungs- und Vernetzungsangebote entwickeln und anbieten. Die Projekte wirken komplementär zu den einzelbetrieblichen/individuellen Förderangeboten. Die Projekte müssen sich in das ThEx integrieren sowie die gemeinsamen übergreifenden Aufgabenstellungen des ThEx-Verbundes systematisch umsetzen (siehe 3.1). Dies umfasst weiterhin die Nutzung der Räumlichkeiten des ThEx-Gebäudes. Zur Bereitstellung der Angebote in der Fläche können die Projektträger des ThEx-Verbundes in geeigneter Weise die Standorte regionaler Akteure wie Coworking Spaces oder Technologie- und Gründerzentren nutzbar machen.

Die Leistungen der Beratungs- und Vernetzungsprojekte orientieren sich schwerpunktmäßig auf den Zeitraum vor der Gründung. Ziel ist es, die Gründungskultur zu befördern und Gründungspotentiale zu aktivieren.

Projekt 1: Beratungs- und Vernetzungsprojekt für Gründungsvorhaben und spezifische Zielgruppen

Eine Gründung ist in der Regel sehr zeitaufwändig und erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Idee, den vorhandenen Rahmenbedingungen, möglichen Rechtsformen, Marktchancen, Finanzierungsmöglichkeiten und Umsetzungshürden. Um diese vorbereitenden Schritte der Gründung erfolgreich zu gehen, bedarf es einer Hilfe bei der Weiterentwicklung der Gründungsidee zu einem tragfähigen Unternehmenskonzept. Hierbei wird insbesondere ein gründungsvorbereitendes Coaching benötigt, das anhand der Persönlichkeit des Interessierten Chancen, Hemmnisse und Umsetzungsmöglichkeiten der Gründung identifiziert und zu einer Präzisierung des Gründungsvorhabens beiträgt. Diese Herangehensweise ist generell für alle Gründungsinteressierte hilfreich und sollte der Erstellung des Business-Plans vorgeschaltet sein.

Gründungsinteressierte mit Finanzierungsbedarf haben oft Schwierigkeiten, an das für sie nötige Kapital zu kommen. Der Markt stellt für sie nicht ausreichend Kapital bereit, unter anderem weil Sicherheiten, Erfahrungen mit dem Geschäftsmodell oder eine Finanzhistorie fehlen. Dies stellt insbesondere für Arbeitslose, Ältere, Migranten und Gründungen im Team eine besonders hohe Marktbarriere dar. Zudem bedürfen diese Gruppen angepasste Angebote, um die spezifischen Herausforderungen zu berücksichtigen.

In Anbetracht des Fachkräftemangels ist die Aktivierung endogenen Arbeitskräftepotentials unverzichtbar. Für arbeitslose Personen, die bisher nicht in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten, stellt die Selbständigkeit eine weitere Option dar. Hierbei bedarf es passgenauer Unterstützung, um die Gründungsidee zu einem tragfähigen Konzept weiterzuentwickeln.

Klassische Gründungsförderung erreicht internationale Personen mit Migrationshintergrund häufig nicht, obwohl diese Personengruppe eine überdurchschnittliche Gründungsneigung aufweist. Deshalb müssen sie spezifisch über die sie vertretenden Organisationen angesprochen werden. Zudem existieren häufig sprachliche und kulturelle Barrieren, die eine Gründung verhindern. Hierfür sind interkulturell versierte und mehrsprachig kompetente Berater erforderlich, die auch kulturspezifisch geprägte Gründungskonzepte begleiten können.

Bei der Gruppe der älteren Menschen sind es z. B. Hemmnisse in der Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie konkrete Wissensdefizite, die überwunden werden müssen. Bei ihnen können besonders viele Gründungspotentiale aktiviert werden. Gerade angesichts der demographischen Entwicklung muss diese Gruppe stärker für Gründungen motiviert werden.

Sobald mehrere Gründungsinteressierte zusammen gründen wollen, ergeben sich spezifische Herausforderungen im Hinblick auf das Zusammenwirken zwischen den Gründern und die Ausgestaltung der Rechtsform. Deshalb wird hierfür eine passgenaue Ansprache benötigt.

Projekt 2: Beratungs- und Vernetzungsprojekt für innovationsbasierte Gründungen

Existenzgründungen stellen einen wichtigen dynamischen Faktor für die Wirtschaft eines Landes dar. Sie erhöhen den Wettbewerb und stärken somit die Nutzung neuartiger Produkte, Verfahren, Prozesse und Organisationslösungen sowohl bei jungen als auch bei etablierten Unternehmen.

Nicht selten kommt es vor, dass grundlegende Innovationen durch Unternehmensneugründungen am Markt eingeführt werden. Innovationsbasiert ist dabei ein Gründungsvorhaben, das maßgeblich auf einer Neuerung in Bezug auf ein Produkt, eine Dienstleistung, eine Prozessorganisation bzw. eine Marktzugangsstrategie basiert. Solche hochwertigen innovativen, technologieorientierten und wissensintensiven Gründungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung.

Innovative Gründungen sind verbunden mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial in Bezug auf Umsatz und Personal. Nicht zuletzt sind innovative Unternehmen über ihre außerordentlich hohen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten charakterisiert, was sich in einem hohen Anteil der F&E-Ausgaben am Umsatz (F&E-Intensität) ausdrückt.

Existenzgründungen sind nicht nur zum Erhalt und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der damit verbundenen Schaffung neuer Arbeitsplätze nötig, sondern langfristig betrachtet auch für die Bindung und Akquise von Nachwuchskräften und deren Familien, die oftmals über ein überdurchschnittliches Qualifikationsniveau verfügen. Somit sind Existenzgründungen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und Steigerung des Wohlstands essentiell.

Innovationsbasierte und innovative Gründungsvorhaben haben allerdings umfangreiche Barrieren zu überwinden, bevor eine wirtschaftlich erfolgreiche Etablierung erreicht werden kann. Diese Unternehmen müssen sich häufig mit komplexen Fragen zu den Themen Geschäftsmodell, Patentschutz, Markteintritt, Unternehmensexpansion und Finanzierung auseinandersetzen. Herausragende Probleme für diese Vorhaben sind vor allem der hohe Kapitalbedarf, die längere Vorbereitung der Gründung, die längere Dauer bis zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit sowie die oft zu starke technologieorientierte Fokussierung, die andere Innovationsaspekte nicht ausreichend berücksichtigt.

Projekt 3: Vernetzungsprojekt für Gründerinnen und Unternehmerinnen

Der unterdurchschnittliche Anteil von Frauen bei Gründung und Führung von Unternehmen zeigt, dass die diesbezüglichen Potentiale von Frauen nicht ausreichend genutzt werden. Gründe hierfür sind unter anderem eine oft höhere Risikoaversion, geringere Netzwerkaktivitäten, erschwerter Kapitalzugang sowie geringer ausgeprägte Gewinnerzielungsabsichten von Gründerinnen bzw. Unternehmerinnen gegenüber den Männern. Deshalb ist eine fördernde Unterstützung begründet.

Projekt 4: Beratungsprojekt für Selbständigkeit und Unternehmertum bei jungen Menschen

Die Präferenz für eine berufliche Selbständigkeit hat sich in Deutschland nach Angaben der KfW seit dem Jahr 2000 beinahe halbiert. Ursächlich hierfür ist u. a. die erhöhte Nachfrage und die verbesserten Konditionen am Arbeitsmarkt. Diese Dynamik schadet der Wettbewerbsfähigkeit, da Eigenverantwortung und Selbstinitiative abnehmen und zudem vorhandene aber ggf. ineffiziente Strukturen erhalten bleiben, da der Anpassungsdruck abnimmt. Zudem fehlt durch die demografische Entwicklung zunehmend der Nachwuchs für die anstehenden Unternehmensnachfolgen. Insbesondere in Thüringen kommt die Angst zu Scheitern erschwerend als Hinderungsgrund für eine Gründung hinzu.

Ein Lösungsansatz dieser Probleme stellt Entrepreneurship Education, d. h. die Entwicklung eigener Ideen und das Lernen der Kompetenzen, diese Ideen umzusetzen, dar. Auch die Europäische Kommission hat im europäischen Referenzrahmen der Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen „Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz“ als eine von acht Schlüsselkompetenzen definiert.

Daher sollen zur Stärkung des Gründungsgeistes, zur frühzeitigen und nachhaltigen Etablierung der Selbständigkeit als gleichberechtigte Alternative zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie zur Steigerung der Kompetenzen der Thüringer Bevölkerung Unternehmerisches Denken und Handeln schon ab dem Schulalter gefördert werden.

Projekt 5: Vernetzungsprojekt „Gründung – Erfahrung – Mentoring“

Zwischen erfahrenen Unternehmer:innen und Gründungsinteressierten findet zu wenig Austausch über Erfolgsfaktoren und Geschäftsbeziehungen statt. Auf beiden Seiten herrscht Informationsmangel und Intransparenz über die Aktivitäten der Akteure vor. Dabei sind erfahrene Unternehmer:innen eine hervorragende Quelle für Gründungsinteressierte, um Tipps und wertvolle Kontakte für das eigene Vorhaben zu bekommen. Sie sind somit eine ideale Ergänzung zu bestehenden Beratungsangeboten für Gründungsinteressierte. Um die Potentiale von erfahrenen Unternehmer:innen zu aktivieren, bedarf es einer Organisation. Wenn Unternehmer:innen aktiv angesprochen werden, dann engagieren sie sich auch gern ehrenamtlich und schätzen einen inspirierenden Austausch.

Projekt 6: Regionale Gründungsideenwettbewerbe zur Erhöhung der Sichtbarkeit von Gründungen und Aktivierung von Gründungsvorhaben

Die systematische Erfassung von neuen Gründungsideen in der Fläche Thüringens, deren Anbindung an die Angebote des ThEx-Verbundes sowie die Vernetzung in das Thüringer Gründungsökosystem sind für die Zielgruppe der Gründerinnen und Gründer elementar, um ihre Vorhaben zügig und bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können. Zur Aktivierung und Stärkung von Gründungsideen und Vorhaben in der Fläche stellen regionale Gründungsideenwettbewerbe ein wichtiges Instrument dar. Diese leisten zudem einen Beitrag, die Sichtbarmachung von Gründungen und Ideen zu verbessern.

3. Wesentliche Ziele und Aufgaben der Projekte

Die Projekte des ThEx-Verbundes haben sowohl gemeinsame als auch spezifische Ziele zu erreichen. Daraus ergeben sich allgemeine und konkrete Aufgaben. Dabei sind Synergien zu nutzen sowie inhaltliche und organisatorische Überschneidungen zu vermeiden. Ein kohärentes und komplementäres Zusammenwirken ist von allen Projekten erforderlich.

3.1 Gemeinsame Ziele und Aufgaben der Projekte im ThEx-Verbund

Allgemein wird angestrebt, Wohlstandssteigerungs- und Beschäftigungspotentiale durch die Förderung von Gründungen bzw. KMU zu aktivieren. Eine Gründungskultur soll durch Sensibilisierung und Mobilisierung von Gründungsinteressierten befördert werden und auch Personen ohne ausgeprägte intrinsische Gründungsneigung zur Gründung motiviert werden. Gleichzeitig sollen Potentiale und Erfolge von Gründungen bzw. KMU stärker regional, national bzw. international sichtbar gemacht und eine Kultur für die Akzeptanz des Scheiterns etabliert werden, um Gründungswillige für einen Versuch zu motivieren und nicht abzustempeln.

Alle Projekte des ThEx-Verbundes richten ihr Angebot an den Bedarfen der Gründungsinteressierten bzw. der KMU aus. Für diese werden projektspezifische Informations- und Vernetzungsangebote zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf ist zur passgenauen spezifischen Betreuung auch eine Vermittlung zu anderen Projekten oder eine Einbeziehung der Expertise von weiteren Angeboten des ThEx-Verbundes einzuplanen und durchzuführen. So sollen Angebote im ThEx-Verbund, die durch das eigene Projekt nicht vorgehalten werden, aber für eine erfolgreiche Begleitung von Gründungsinteressierten bzw. KMU sinnvoll eingesetzt werden können, in die Beratungsaktivitäten integriert werden. Gründungsinteressierte bzw. KMU sind auch auf die mögliche Nutzung von Angeboten außerhalb des ThEx-Verbundes hinzuweisen.

Darüber hinaus ist eine Mitwirkung in den Bereichen Kommunikation, Veranstaltungsplanung, Monitoring und bei der Umsetzung von zielgruppenspezifischen Instrumenten, wie z. B. bei der Vergabe der Gründungsprämie, des ThEx einzuplanen und durchzuführen. Eine Nutzung des gemeinsamen ThEx Labels wird erwartet, um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen und die Angebote einheitlich zu kommunizieren.

Kooperationen zwischen verschiedenen Akteuren und Partnern sollen aktiviert und in die eigenen Aktivitäten eingebunden werden. Alle Projekte nutzen zudem die Angebote der Thüringer Wirtschaftskammern und binden diese in die eigenen Aktivitäten geeignet ein. Die Projekte sind aufgefordert, möglichst gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Projekten bzw. den Kammern zu organisieren, regionale Standorte gemeinsam zu nutzen und die regionale Ansprache von Gründungsinteressierten bzw. KMU gemeinsam zu organisieren. Dabei kann das ThEx-Management unterstützen und Angebote unterbreiten.

Die Projektträger stellen dem ThEx-Management die notwendigen projektspezifischen Informationen zur Verfügung, um diesem die übergreifende Kommunikation und Koordinierung zu ermöglichen und stellen ihre Mitwirkung am Redaktionsprozess (Newsroom) sicher. Die Projektträger orientieren sich bei der zielgruppenspezifischen Kommunikation am Leitbild zur Kommunikation des ThEx-Managements.

Am Standort Erfurt nehmen zudem alle Projektpartner des ThEx-Verbundes gemeinschaftlich die Aufgaben als Ansprechpartner für Interessierte und unspezifische Anfragen wahr. Diese Erstgespräche ermöglichen eine unkomplizierte Bedarfsanalyse und die Vermittlung an passende spezifische Angebote im ThEx-Verbund.

3.2 Spezifische Aufgabenstellungen der einzelnen Projekte

Folgende Aufgaben sollen durch die Projekte im ThEx-Verbund umgesetzt werden. Die Konzeptvorschläge sollen dementsprechend neue Ideen, Maßnahmen und Initiativen aufzeigen.

Projekt 1: Beratungs- und Vernetzungsprojekt für Gründungsvorhaben und spezifische Zielgruppen

Gründungsinteressierte benötigen ganzheitliche, an Lebenslaufperspektive, vorliegender Situation und Sozialraum orientierte Unterstützungsansätze in ihrem jeweiligen Gründungsprozess. Dieses Coaching

dient zur Profilbildung des Gründungsinteressierten und unterstützt dabei, die Idee zu einem tragenden Unternehmenskonzept weiterzuentwickeln. Eine individuelle Begleitung bei der Konzeptplanung durch entsprechend qualifizierte Gründungsberater ist hierfür notwendig. Darüberhinausgehend sind weitere Angebote für Arbeitslose, Ältere, Migranten und Gründungen im Team erforderlich, um die zielgruppenspezifischen Hürden für eine Gründung zu überwinden. Unter anderem durch Informations-, Sensibilisierungs- und Begleitungsmaßnahmen sollen die Gründungspotentiale zur Entfaltung gebracht werden.

Überdies soll das Projekt zur Überwindung von Finanzierungshürden Existenzgründer:innen einschließlich Kleinstunternehmen sowie kleiner Unternehmen dabei helfen, ihren spezifischen Finanzierungsbedarf durch die Sensibilisierung zu alternativen Finanzierungsangeboten, z.B. Mikro- und Kleinstkredite, zu bewältigen. Das Projekt bietet Informationen, Hilfestellung und Begleitung von Finanzierungsmöglichkeiten an. Die Begleitung hilft mit Informationen zur Beantragung und Vorbereitung von Unterlagen in der schwierigen Anfangsphase einschließlich der Planung tilgungsfreier Zeiten. Ziel ist neben der Bewältigung der Finanzierung die Unterstützung der Bildung einer Kreditbiographie und Erlangung bzw. Verbesserung der Kapitaldienstfähigkeit von Gründerinnen und Gründern.

Zur Umsetzung sind geeignete Kooperationen mit privaten Finanziers und Förderbanken zu etablieren und zu pflegen.

Projekt 2: Beratungs- und Vernetzungsprojekt für innovationsbasierte Gründungen

Das Projekt soll dem besonderen Anspruch der Gründung eines innovationsbasierten oder innovativen Unternehmens gerecht werden. Es wäre sinnvoll, den Gründungsinteressierten durch ein langfristig angelegtes Coaching dazu zu befähigen, das notwendige Kapital zu akquirieren und einen realistischen Finanzplan auszuarbeiten. Hierzu soll ein Acceleratoren- und/ oder Multiplikatorenprogramm angeboten werden. Weiterhin soll eine regelmäßige Veranstaltung für Start-ups und Kapitalgeber etabliert werden, die (inter)nationale Akteure mit Thüringer Akteuren vernetzt. In diesem Zusammenhang ist auch eine verstärkte Verknüpfung von innovativen Gründungsvorhaben mit Thüringer KMU erstrebenswert, um lokale Synergien zu nutzen und kooperativ die Herausforderungen des digitalen, demografischen und klimabedingten Wandels zu bewältigen.

Die Maßnahmen sollen zudem nicht nur auf innovative Gründungsvorhaben ausgerichtet sein, sondern auch KMU ansprechen, um die o. g. Synergien zu aktivieren.

Besonders wichtig ist es zudem, dass das Projekt Maßnahmen durchführt, um die vorhandenen Potentiale der innovativ orientierten Gründungsinteressierten stärker zu aktivieren.

Die Angebote und Leistungen des Projekts sollen, soweit möglich, Anknüpfungen zu existierenden Unterstützungsangeboten darstellen. Kooperationen des Projekts mit Dritten zur Stärkung innovativer Gründungen werden ausdrücklich begrüßt – hierzu zählt insbesondere die aktive Zusammenarbeit mit Thüringer Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der Errichtung und dem Betrieb eigener Inkubatoren und Acceleratoren. Zur kontinuierlichen Abstimmung im Themenbereich „Gründung aus Forschung und Wissenschaft“ soll ein im Rahmen des Projektes errichteter Fachbeirat aus Hochschulvertretern sowie erfolgreichen Gründerinnen und Gründern die Projektarbeit begleiten.“

Projekt 3: Vernetzungsprojekt für Gründerinnen und Unternehmerinnen

Zur Aktivierung der unternehmerischen Potentiale von Frauen sollen Angebote von Frauen für Frauen entwickelt werden, die Lösungen für die Hindernisse von Frauen bei der Verwirklichung der Selbständigkeit bereitstellen und die besonderen Kompetenzen von Frauen für die Wirtschaft insgesamt besser sichtbar machen. Überdies sollen regionale Angebote die Vernetzung von Gründerinnen und Unternehmerinnen stärken und den Erfahrungsaustausch anregen.

Projekt 4: Beratungsprojekt für Selbständigkeit und Unternehmertum bei jungen Menschen

Das Projekt soll die Entrepreneurship Kompetenzen bei jungen Menschen (d. h. unter 27 Jahre gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII) durch Workshops, Seminare oder Planspiele fördern. Zudem soll eine zielgruppenspezifische Sensibilisierung für das Thema Selbständigkeit durch Veranstaltungen und Informationstage erfolgen. Zur Aktivierung von Ideen sollen geeigneten Formate vorgeschlagen werden, die Ideen junger Menschen auch verstärkt der Öffentlichkeit präsentieren.

Letztlich soll ein Netzwerkaufbau zur Verzahnung der Angebote und Akteure sowie zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Zielgruppen sollen sein:

- Schüler:innen in allgemeinbildenden Schulen
- Schüler:innen von Fach- und Berufsschulen

Bei der Durchführung des Projekts sind bestehende Angebote zu berücksichtigen und soweit möglich Kooperationen einzugehen.

Projekt 5: Vernetzungsprojekt „Gründung – Erfahrung – Mentoring“

Damit der Erfahrungsaustausch zwischen erfahrenen Unternehmer:innen und Gründer:innen gestärkt werden kann, bedarf es einer Organisation, die die Koordinierung und das Matching zwischen entsprechend geeigneten Erfahrungsträgern und Newcomern übernimmt. Hierzu sollten entsprechende Formate und Strategien entwickelt werden, wie Unternehmer:innen für eine ehrenamtliche Mitarbeit gewonnen und eingebunden werden können. Hierzu ist der Aufbau eines Pools an motivierten Unternehmer:innen für ein Mentoring vonnöten.

Projekt 6: Regionale Gründungsideenwettbewerbe zur Erhöhung der Sichtbarkeit von Gründungen und Aktivierung von Gründungsvorhaben

Das Projekt soll Gründungsvorhaben und junge Unternehmen, die bereits spezifische Gründungsunterstützung von regionalen Institutionen in Anspruch nehmen, eine bedarfsgerechte und direkte Anbindung an die Angebote des ThEx-Verbundes sowie die Vernetzung in das Thüringer Gründungsökosystem gewährleisten. Weiterhin sollen zur Aktivierung und systematischen Erschließung neuer Gründungsideen in der Fläche Thüringens regionale Gründungsideenwettbewerbe durchgeführt werden. Die Durchführung von regionalen Gründungsideenwettbewerben sollte abgestimmt mit dem ThEx Award – Der Thüringer Gründungspreis erfolgen, um Synergien bezüglich der Vernetzung und Präsentation von Gründungsvorhaben in Thüringen zu erzielen. Diesbezüglich soll das Wettbewerbsverfahren auch geeignete Unterstützungsangebote für die Gründungsinteressierten im Rahmen der Entwicklung der Geschäftskonzepte beinhalten.

Zur Weiterentwicklung der Gründungsideenwettbewerbe soll das Konzept den Aufbau einer Netzwerkstruktur beinhalten und weiterhin darstellen, wie die Umsetzung von regionalen Gründungsideenwettbewerben im Partnerverbund erfolgen soll, um die systematische Erfassung von Gründungsvorhaben in Thüringen, insbesondere im ländlichen Raum, zu gewährleisten.

4. Anforderungen an den Antragsteller und das Konzept

Antragsteller können juristische Personen des privaten Rechts, Thüringer Kammern, Verbände der Thüringer Wirtschaft oder andere geeignete Einrichtungen sein, die ihren Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Thüringen haben. Die Zuwendung kann nur gewährt werden, wenn die Gesamtfinanzierung des jeweiligen Projektes sichergestellt ist und die Antragsteller die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung und Abrechnung des jeweiligen Projektes bieten. Es sind die Anforderungen des ESF-Monitorings zu erfüllen. Hierzu zählen für die Projekte der Gründungsrichtlinie die Erfassung der Gemeinschaftsindikatoren aber keine Output- oder Ergebnisindikatoren. Zudem ist sicherzustellen, dass zu den Querschnittszielen „Ökologische Nachhaltigkeit“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Gleichstellung der Geschlechter“ die erforderlichen Beiträge geleistet werden.

Die Konzepteinreichung muss ein spezifisches Projekt adressieren. Der Konzeptvorschlag muss die in diesem Aufruf definierten Inhalte aufgreifen. Das Konzept muss darstellen, inwiefern das Projekt die in diesem Aufruf definierten Ziele erreicht, welche Maßnahmen geplant sind, wie diese mit Blick auf das zu erreichende Ziel begründet sind und wie die Zielerreichung gemessen werden soll.

Wichtig sind vor allem die Kohärenz und Komplementarität im ThEx-Verbund sowie die Abgrenzung gegenüber Beratungsleistungen, die am Markt gegen Entgelt angeboten werden. Es ist zudem ein Zielsystem zu planen und darzustellen wie die Erreichung dieser Ziele erfolgen soll. Die Anzahl an geplanten gründungsinteressierten Teilnehmern und Gründungen ist in das Zielsystem zu integrieren.

Weiterhin soll der Konzeptvorschlag Angaben zur geplanten Höhe der Ausgaben pro Jahr sowie der Gesamtausgaben, der Zusammensetzung der Ausgaben, der angestrebten Höhe der Zuwendung sowie den weiteren zur Finanzierung der Projektausgaben einzusetzenden Mittel enthalten. Des Weiteren sind Ausführungen (v. a. Tätigkeitsbeschreibungen) zum für das Projekt vorgesehenen Personal bzw. zu den vorgesehenen Personalstellen und den zugehörigen Stellenprofilen einzureichen.

Ein Gesamtumfang von 20 Seiten soll für den Konzeptvorschlag nicht überschritten werden. Das Konzept muss alle zur Beurteilung der Angemessenheit und Notwendigkeit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten.

5. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Die Zuwendungen für Projekte der Gründungsrichtlinie werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt.

Zuwendungsfähig ist das rentenversicherungspflichtige Bruttogehalt zzgl. der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung als Pauschalsatz in Höhe von 19,975 Prozent. Nicht förderfähig sind die Umlagen U1, U2 und U3.

Alle übrigen zur Projektdurchführung notwendigen Ausgaben (Restkosten), z. B. für Fremd- bzw. Dienstleistungen, Fahrt- und Verwaltungsausgaben, werden als Pauschalsatz in Höhe von 51 Prozent der direkten zuwendungsfähigen Personalausgaben gefördert.

Abweichend vom vorstehenden Verfahren der Restkostenpauschale können im begründeten Einzelfall und bei hohem landespolitischem Interesse unter vorheriger Zustimmung des für die Förderung zuständigen Ministeriums die Restkosten mittels Ist-Ausgabenabrechnung gefördert werden. Förderfähig sind hierbei die notwendigen Sachausgaben einschließlich Absetzung für Abnutzung, Verwaltungsausgaben und Ausgaben für externe Leistungen. Zusätzlich gilt:

- a) Für projektbezogene Strecken, die mit öffentlichen Beförderungsmitteln zurückgelegt werden, sind die tatsächlichen Fahrausgaben höchstens bis zu den Ausgaben der zweiten Klasse förderfähig. Für projektbezogene Strecken, die mit einem PKW zurückgelegt werden, ist ein Kilometersatz in Höhe von 0,35 EUR pro gefahrenem Kilometer förderfähig. Für projektbezogene Veranstaltungen sind tatsächliche Ausgaben für Übernachtungen und Tagegelder gemäß des zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Thüringer Reisekostengesetzes förderfähig.
- b) Für Mietobjekte förderfähig sind die tatsächlichen projektbezogenen Kaltmietausgaben, grundsätzlich bis zur Höhe der ortsüblichen Miete in der Regel gemäß geltendem Mietspiegel und projektbezogenen Mietnebenkosten in Höhe von monatlich 4,60 EUR pro Quadratmeter vorhabenbezogen genutzter Fläche. Für eigene Objekte förderfähig sind projektbezogene Betriebsausgaben in Höhe von monatlich 4,60 EUR pro Quadratmeter vorhabenbezogen genutzter Fläche.
- c) Die Verwaltungsausgaben werden als Pauschale in Höhe von 15 Prozent der förderfähigen direkten Personalausgaben berücksichtigt.

Sofern andere öffentliche Fördermittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung zur Verfügung stehen, sind diese im Finanzierungsplan aufzuführen.

Die Projekte sollen im Zeitraum vom **01.07.2022** bis **31.12.2025** durchgeführt werden. Es besteht im direkten Anschluss die Möglichkeit einer Verlängerung der Projekte im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die jährlichen Zwischenverwendungsnachweise sind der Bewilligungsbehörde TAB zur Prüfung vorzulegen. Die Jahresberichte zur Dokumentation der Aktivitäten sind zusätzlich dem Fachreferat für Gründungs- und Beratungsförderung im zuständigen Thüringer Ministerium vorzulegen.

6. Verfahren

6.1 Zeitplan und elektronische Einreichung der Beiträge

Die Beiträge zum Konzeptauswahlverfahren können beginnend mit der Veröffentlichung auf der Webseite der TAB (Thüringer Aufbaubank) www.aufbaubank.de **am 31. März 2022** schriftlich unter der folgenden Adresse eingereicht werden.

Thüringer Aufbaubank
Postfach 90 02 44
99105 Erfurt

Die vollständigen Beiträge zum Konzeptauswahlverfahren sind in Papierform mit Unterschrift im Original bis **zum 9. Mai 2022 um 12:00 Uhr** in einfacher Ausfertigung bei der Thüringer Aufbaubank (vgl. o. g. Adresse) vorzulegen.

6.2 Auswahl- und Antragsverfahren

Die Bewilligungsbehörde TAB prüft, ob die formalen Kriterien der Konzeptvorschläge eingehalten werden.

Durch die Bewilligungsbehörde TAB wird anschließend das Votum einer Fachjury eingeholt. Die Fachjury bewertet die eingereichten Konzepte entsprechend der Bewertungsmatrix und legt im Ergebnis der Juryveranstaltung nach Bestätigung der Fachaufsicht, ggf. unter Benennung weiterer Hinweise, Bedingungen und Auflagen, die Konzepte fest, die in das Antragsverfahren übergehen können.

Deshalb setzt sich für die Auswahl aller ThEx-Beratungs- und Vernetzungsprojekte die fachliche Jury wie folgt zusammen:

- Maret Montavon (Vertreterin zukünftiger Träger ThEx Management)
- Dirk Wegler (Leiter ThEx Management)

- Achim Oelgarth (Ostdeutscher Bankenverband)
- Thomas Grün-von Steuber (Vertreter der Bewilligungsbehörde)
- Gabriele Hundler (Vertreterin TMWWDG)
- Vertreter:innen von Hochschulen & Verbänden aus den Bereichen Gründungen & KMU

Zudem benennen die Thüringer Industrie- und Handelskammern oder die Handwerkskammern je Region eine(n) Vertreter:in für die Jury. Bei Projektanträgen, die von den Wirtschaftskammern eingereicht wurden, sind diese nicht stimmberechtigt.

Die Antragsteller werden von der TAB über das Ergebnis der Bewertung der eingereichten Projektvorschläge spätestens vier Wochen nach Fristende schriftlich informiert.

Bezüglich der ausgewählten Konzeptvorschläge erfolgt anschließend die Aufforderung durch die TAB, einen Antrag auf Förderung zu stellen.

7. Bewertungskriterien für die Projektideen im Rahmen des Auswahlverfahrens

Die Bewertungskriterien und -gewichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Umsetzung der vorgegebenen Ziele und Aufgabenstellungen	20 %
- Wirtschaftspolitische Bedeutung des Vorhabens	15 %
- Originalität des Konzeptes	10 %
- Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers	15 %
- Wirtschaftlichkeit des Vorhabens	15 %
- Qualität des einzusetzenden Fachpersonals	15 %
- Qualität der Antragstellung	10 %

Jedes Einzelkriterium wird quantitativ bewertet und mit seiner Gewichtung multipliziert. Dafür werden wie folgt Punkte vergeben:

- 0 Punkte: Das Projekt kann aufgrund fehlender Aussagen zum Kriterium nicht bewertet werden.
- 1 Punkt: Es werden kaum Aspekte des Kriteriums dargestellt. Es liegen erhebliche Unstimmigkeiten vor.
- 2 Punkte: Das Projekt greift Inhalte des Kriteriums auf, weist jedoch in dieser Hinsicht einige Schwächen auf.
- 3 Punkte: Die Inhalte des Kriteriums werden zufriedenstellend erfüllt.
- 4 Punkte: Viele der dargestellten Inhalte sind in Bezug auf das Kriterium von großem Wert.
- 5 Punkte: Das Projekt erfüllt alle Aspekte des Kriteriums in höchstem Maße.

Für jeden eingebrachten Vorschlag wird auf dieser Grundlage durch Addition der gewichteten Bewertungen der Teilkriterien eine quantitative Gesamtbewertung ermittelt. Damit liegt eine Rangfolge der Förderwürdigkeit vor. Die Bewilligungsbehörde TAB erstellt dementsprechend eine Rangliste. Die Bewilligungsbehörde berücksichtigt die fachliche Empfehlung des Juryvotums und nimmt die Bewilligung entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vor.

8. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Zuwendung sind insbesondere die Bestimmungen der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) und des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG). Besondere Rechtsgrundlagen für die Zuwendung sind in der Beratungsrichtlinie benannt.

9. Kontakt

Thüringer Aufbaubank
Gorkistraße 9
99084 Erfurt

Tel.: 0361 7447-0

Erfurt, 31. März 2022